

NOORRGTU OGADLNUJNZ

LANDKREIS REGENSBURG

Bebauungsplan "SPITTEMBERG-OST" des Marktes Kallmünz, Landkreis Regensburg - 1. Änderung nach § 13 BauGB

Begründung

Die Änderung des Bebauungsplanes "SPITTEMBERG - OST" ist notwendig, da die Parzelle 40 nicht mit einem Geschäftshaus einschl. Garagen und Stellplätzen bebaut wird. Es soll eine Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern E+D erfolgen. Aus diesem Grund ist eine Teilung der Parzelle 40 notwendig. Es ergeben sich somit zwei neue Parzellen mit der Nr. 40 und 40a.

1. Deckblatt

zum Bauungsplan "SPITTEMBERG-OST" in der genehmigten Fassung vom 26.03.1985, geändert am 03.03.1986 mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 28.11.1985 Nr. 24/85.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung am 31.01.1991 die Änderung des Bauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.08.1991 ortsüblich bekannt gemacht.

Kallmünz, den .01.08..1991


 (Philipp) 1. Bürgermeister

Die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB fand in der Zeit vom 29.07.1991 bis 26.08.1991 statt. Einwände wurden hierbei nicht erhoben.


Kallmünz, den .26.08.1991

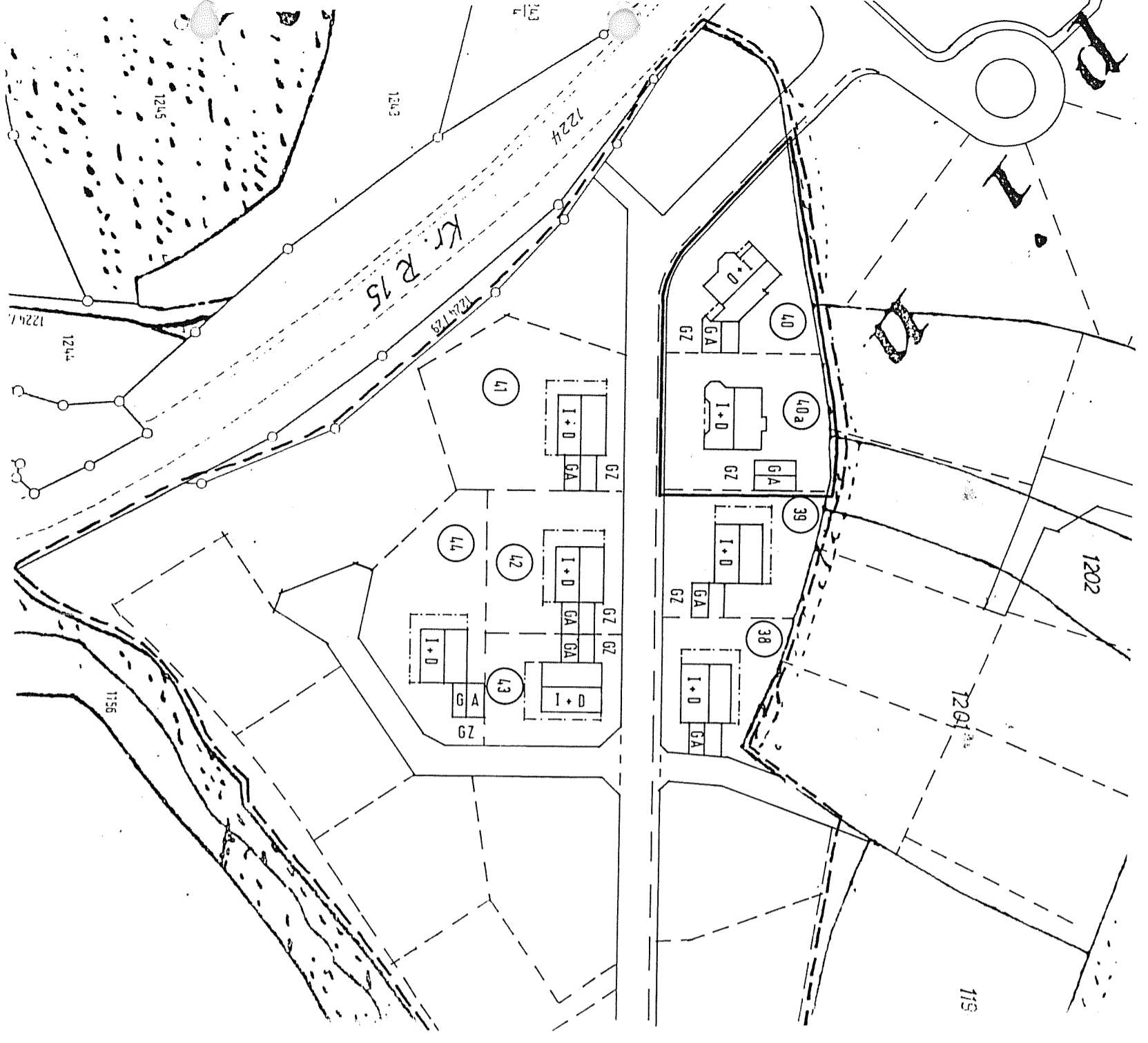

 (Philipp) 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung am 10.09.1991 die Bebauungsplanänderung - 1. Deckblatt, (Lageplan vom 22.01.1991) nebst Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Die Satzung wurde am 20.09.1991 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Kallmünz, den ..20.09.1991


 (Philipp) 1. Bürgermeister

Aufgestellt: Regensburg, den 22.01.1991

BVK Wohnbau GmbH
 8400 Regensburg, Cranachweg 1, Tel. (09 41) 9 80 61, Fax 9 80 66



ZEICHENERKLÄRUNG:

--- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
 ——— ÄNDERUNG DER PARZELLIERUNG

LAGEPLAN M = 1 : 1000 VOM 22.01.91